Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **XI/694**

Bad Schwalbach, den 18.01.2023
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Gabriele Meurer

Leistungsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2023		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	01.03.2023		ja
Kreistag	07.03.2023		ja

Titel

Satzung für die Berufung einer/eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung im Rheingau-Taunus-Kreis

I. Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Satzung für die Berufung einer/eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung im Rheingau-Taunus-Kreis wird beschlossen.

II: Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.Juli 2021 wurden zwei ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit einer Behinderung benannt.

Auf Anregung dieser beiden Beauftragten wurde gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Verwaltung die anliegende Satzung erarbeitet.

Ziel der Satzung ist es zum einen, die Selbstverpflichtung des Rheingau-Taunus-Kreises zur Berufung einer Beauftragten oder eines Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung festzuschreiben und so die in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) festgeschriebene Forderung zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Rheingau-Taunus-Kreis zu verwirklichen.

Zum anderen soll die Satzung die Grundsätze bezüglich des Berufungsverfahrens als auch die Inhalte der Tätigkeiten der ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung festlegen.

Die Satzung wurde mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:
Satzung für die Berufung einer/eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Rheingau-Taunus-Kreis